



Schulinternes Konzept zum Unterricht auf Distanz **Kurzfassung für Eltern und Schüler*innen, gültig ab November 2020**

„**Unterricht auf Distanz**“ ist eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform und dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schüler*innen, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes für eine oder mehrere Lerngruppen nicht (vollständig) möglich ist.

- Die Teilnahme am „Unterricht auf Distanz“ ist für Schüler*innen verpflichtend.
- Die Inhalte sind verbindlich gemäß den curricularen Vorgaben festgelegt.
- Eine regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung findet durch die Lehrkraft statt.
- Die Leistungen werden bewertet.
- Klassenarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen finden i.d.R. im Präsenzunterricht statt.

1. Kommunikationsstrukturen

- Im Falle einer (Teil-)Schulschließung informiert die Schulleitung über die Homepage und den E-Mail-Verteiler alle betroffenen Gruppen und ordnet Distanzunterricht an.
- Das GaW arbeitet mit den Tools der Plattform Office 365: vor allem „Outlook“, „Teams“, „OneNote“ sowie ggf. weitere Tools.
- Der übliche Kommunikationszeitraum zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen und deren Eltern ist montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr.

2. Häusliche Umgebung und Unterstützung

- Die Schüler*innen sollten im häuslichen Umfeld über einen festen und ruhigen Arbeitsplatz verfügen und Zugang zu einem digitalen Endgerät mit Internetanschluss haben. Wünschenswert sind weitere technische Ausstattungen wie Mikrofon und Kamera z. B. für Videokonferenzen.
- Bei Problemen mit der technischen Ausstattung wird von der Schule ein Ausleihgerät (inkl. Kamera und Mikrofon) zur Verfügung gestellt oder eine PC-Nutzung in schulischen Räumen ermöglicht, um allen Schüler*innen einen Zugang zu einem digitalen Endgerät zu verschaffen.
- Die Schüler*innen wenden sich bei Bedarf bitte an die Klassenlehrkräfte bzw. die Tutor*innen als Ansprechpersonen. Ein Ausleihvertrag wird über das Schülerbüro abgeschlossen.

3. Umsetzung des Distanzunterrichts

Wochenplanarbeit

- Aufgaben:
 - Die Aufgaben in der Sekundarstufe I werden i.d.R. als „Wochenplan“ angelegt. Es wird empfohlen, dass sich die Schüler*innen bei der Bearbeitung der Aufgaben an den Zeiten im Stundenplan orientieren.
 - Die Unterrichtsmaterialien werden von den Fachlehrkräften *wöchentlich* bis *Montagsmorgen, 10 Uhr*, in den Teams-Ordner bzw. in die Kanäle eingestellt. Bei umfangreicheren Projektarbeiten kann auch eine zweiwöchige Arbeitsphase vorgesehen werden.
 - Im Kurssystem der Sekundarstufe II treffen die Lehrer*innen individuelle Absprachen mit ihrem Kurs.
 - Die Schülerinnen und Schüler werden mit der Aufgabenstellung darüber informiert, wie, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die zu bearbeitenden Aufgaben einzureichen sind und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.
- Einzureichende Aufgaben:
 - Die Aufgaben werden bis spätestens *Montagsmorgen, 10.00 Uhr*, der folgenden Woche über Teams abgegeben.

- Nach Absprache mit der Fachlehrkraft ist im Einzelfall auch eine Abgabe als E-Mailanhang über die dienstliche E-Mailadresse der Lehrkraft möglich.
- Zeitungsfang für die zu bearbeitenden Aufgaben:
 - Die bereitgestellten Materialien inkl. der Hausaufgaben orientieren sich am Zeitumfang der Präsenzstunden und sollten diesen nicht überschreiten.
 - Sollte es zu einer deutlichen Über- oder Unterschreitung der angegebenen Arbeitszeit kommen, geben die Schüler*innen den Fachlehrkräften hierüber eine Rückmeldung per Dienstmail.

Videokonferenzen/Sprechstunden

- Videokonferenzen:
 - Videokonferenzen sind pädagogisch und didaktisch sinnvoll und wünschenswert zur Begleitung des Unterrichts auf Distanz.
 - Die Lehrkraft entscheidet, ob der Unterricht auch in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird. Die Teilnahme an einer möglichen Videokonferenz ist für die Schüler*innen verpflichtend.
 - Videokonferenzen finden während der in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtszeiten statt. Zu Beginn der Woche werden die Termine möglicher Videokonferenzen zur besseren Planung über die Fachlehrkräfte über Teams mitgeteilt.
 - Im Falle einer krankheitsbedingten Nicht-Teilnahme erfolgt eine rechtzeitige Entschuldigung bei der Fachlehrkraft.
 - Wenn die technischen Voraussetzungen zu Hause nicht gegeben sein sollten, teilen die Schüler*innen dies der Lehrkraft frühzeitig im Vorfeld mit.
- Sprechstunden:
 - Das Angebot einer telefonischen/digitalen Sprechstunde (auch außerhalb der Stundentafel), in denen die Lehrkraft die Möglichkeit hat, individuell auf Fragen der Schüler*innen einzugehen, wird eingerichtet.
 - Die Lehrkraft entscheidet über Zeitpunkt und Organisation der Sprechstunde.
 - Auch die Klassenlehrer*innen nutzen in einem *wöchentlichen Turnus* die Möglichkeit einer Sprechstunde mit ihrer Klasse. Dies soll vor allem dazu dienen, die Klassengemeinschaft und den Kontakt untereinander zu behalten und zu fördern sowie Fragen und Wünsche zu besprechen.

4. Leistungsbewertung/ Feedback zum Lernprozess

- Das Aufrechterhalten der Motivation der Lernenden ist in jedem Unterricht, im Distanzunterricht jedoch in besonderem Maße, von großer Bedeutung. Motivation wird unter anderem durch wertschätzende Rückmeldung genährt.
- Die Schüler*innen erhalten als Lerngruppe oder punktuell einzeln von den Lehrkräften oder Mitschüler*innen - ähnlich wie im Präsenzunterricht – ein angemessenes Feedback zu ihren Arbeitsergebnissen (korrigierte Schülerfassungen, Peer-to-Peer-Feedback, Videokonferenzen, Musterlösungen), um eine zielgerichtete Weiterarbeit zu ermöglichen.
- Die Fachlehrkräfte verständigen die Schüler*innen über die Kriterien der Leistungsbewertung im Rahmen des digitalen Formats.
- Sollten Klassenarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen nicht zum geplanten Zeitpunkt in Präsenz stattfinden können, werden die Schüler*innen über alternative Termine informiert.

5. Anordnung von Quarantäne in Einzelfällen

- Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen bzw. Schüler eine Quarantäne-Verfügung vom Gesundheitsamt erhalten, setzen sie sich aktiv mit ihren Klassenlehrkräften bzw. Tutor/innen sowie ihren Fachlehrkräften und den Mitschüler/innen in Verbindung.
- Sie sind, sofern sie nicht selbst erkranken, zur aktiven Mitarbeit auf Distanz verpflichtet und stimmen sich hierzu eng mit ihren Lehrkräften ab, wie sie in der Zeit der Quarantäne an Lernprozessen teilnehmen sowie Lernergebnisse und Leistungsprodukte erstellen.